

In seiner Sitzung am 17.10.2013 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den Entwurf der 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen lag in der Zeit vom 30. Oktober 2013 bis 02. Dezember 2013 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 28.10.2013 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um eine Stellungnahme gebeten.

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sowohl in dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB als auch in dem öffentlichen Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist zu beraten. Dabei ist gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eine Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander vorzunehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind den **Anlagen I bis III** zu entnehmen. Die dazu bereits gefassten Ratsbeschlüsse sind jeweils beigefügt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist **keine** Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erfordert.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage IV** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 13.09.2013 mit Beschluss

Anlage II: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW vom 05.09.2013 mit Beschluss

Anlage III: Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 16.09.2013 mit Beschluss

Anlage IV: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht